

KOMMENTAR

Willkommen – ihr seid nicht allein

Christoph Gruschwitz

Vorsitzender der JUNGEN GRUPPE
Thüringen

Liebe Anwärter:innen, es ist Oktober und die Thüringer Polizei begrüßt wieder einmal viele neue junge Kolleg*innen in der Ausbildung und im Studium an den Bildungseinrichtungen der Polizei und der Justiz. Die Gewerkschaft der Polizei Thüringen und speziell die JUNGE GRUPPE der GdP Thüringen begrüßen alle neuen Mitglieder in der Polizei- und Justizfamilie. Ihr habt euch aus den unterschiedlichsten Gründen für den Dienst im Namen der Demokratie im grünen Herzen Deutschlands entschieden. Aber alle werdet ihr das Gleiche bezwecken. Ihr wollt die Menschen vor Gefahren schützen, Recht und Gesetz durchsetzen und mit professioneller Strafverfolgung Straftätern auf die Schliche kommen. Zu diesem Zweck werdet ihr die einschlägigen Gesetze auf das Gründlichste unter die Lupe nehmen. Ihr lernt, welche Befugnisse, Kompetenzen und sogar Pflichten während oder auch außerhalb des Arbeitsalltags für euch relevant sein werden. Ihr werdet aus kriminologischer, soziologischer sowie psychologischer Perspektive auf die Gesellschaft und die Polizei schauen. Die Rollenentwicklung der Polizei in Deutschland, unsere moralischen Verpflichtungen und der ethische Diskurs bezüglich des Gewaltmonopols werden einen bedeutsamen Teil der Ausbildung und des Studiums darstellen. Ihr werdet auf intellektueller, körperlicher und auch emotionaler Ebene gefordert sein. Ihr werdet an manch einem Tag hadern und an anderen Tagen vor Euphorie tanzen. Ihr werdet mit den gleichen Leuten die Schulbank drücken, denen ihr in wenigen Jahren möglicherweise euer Leben anvertrauen werdet.

Von den Einsätzen in geschlossenen Einheiten zu Großveranstaltungen über den Streifendienst, die Sachbearbeitung in Ermittlungsdiensten oder Fachkommissariaten und diversen fachlichen Spezialisierungen bis hin zum Dienst in den Spezialeinheiten



Christoph G., Patrick F., Michelle M., Saskia W., Emma K., Gerd M., Anna W., Christoph T. (von links)

ten der Polizei (um nur einige zu nennen) gibt es ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern. So divers, wie die Arten der Betätigung in unseren Behörden sind, so divers sollten auch die Persönlichkeiten in ihnen sein. Wir brauchen die Lauten wie die Leisen, die Verwegenen wie die Vorsichtigen, die Sanften wie die Rauhen, die Feurigen wie die Kühlen. Sofern wir es schaffen, dass sich diese unterschiedlichen Menschen ergänzen und dort eingesetzt werden, wo sie die Behörde am besten bereichern, können wir der Zukunft selbstbewusst entgegen sehen. Wir brauchen frische Ideen, den Mut, diese anzugehen, und die Kraft, uns gegen Widerstände in den Köpfen und den Strukturen durchzusetzen. Nur so wird es gelingen, etwas Neues auf den Weg zu bringen. Die GdP ist als mitgliederstärkste Polizeigewerkschaft Deutschlands euer Partner, um eure Ideen anzugehen, ob im Tarifkampf, in politisch strategischen Gesprächen mit Parteien und Behördenleiter*innen, in Kampagnen, im direkten Austausch mit Kolleg*innen, in der Planung

und Durchführung von Events oder Fortbildungsveranstaltungen. Dies sind Dinge, die die GdP möglich machen kann. Wir bieten euch den Rahmen, in dem ihr eure Ideen verwirklichen könnt. Wir arbeiten im Team und scheuen uns als JUNGE GRUPPE der GdP nicht davor, Neues auszuprobieren. Alles was ihr mitbringen müsst, ist der Wille, etwas zu schaffen, und die Bereitschaft, Kraft und Zeit zu investieren. So kann der solidarische Gedanke für die Bediensteten der Polizei und der Justiz Gestalt annehmen. Wir freuen uns darauf, euch in einigen Jahren als neue Kollegen in den Dienststellen und Einheiten begrüßen zu dürfen und wollen euch auch während eurer Ausbildung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Jetzt wünschen wir euch erst mal viel Erfolg in der Ausbildung und dem Studium.

Ihr könnt euch jederzeit bei dem Landesjugendvorstand melden. Schaut auf www.gdp.de/Thueringen vorbei, schreibt eine E-Mail an landesjugendvorstand.thueringen@gdp.de oder besucht uns auf Instagram @ [junge_gruppe_gdp_th](https://www.instagram.com/junge_gruppe_gdp_th). ■



FÜRSORGE

COVID-19-Infektionen

Viele Polizeibeamtinnen und -beamte beschäftigt die Frage, ob eine COVID-19-Infektion ein Dienstunfall ist. Die Landesregierung und Landtagspolitiker haben am Anfang der Pandemie mehrfach öffentlich betont, dass der Schutz der Mitarbeiter vor SARS-CoV-2-Infektionen einen hohen Stellenwert genießt und damit einhergehend der Gesundheitsschutz ein hohes Schutzgut darstellt. In diesem Zusammenhang sollten SARS-CoV-2-Infektionen der Bediensteten zu deren Gunsten aufgearbeitet und gelöst werden.

Mit Bedauern mussten die GdP und die Personalräte feststellen, dass bezüglich der Anerkennung einer SARS-CoV-2-Infektion als Dienstunfall die geäußerte Maxime scheinbar nicht gilt. Vielmehr wird nun

nach Berufsgruppen unterschieden und ein direkter Umgang mit dem Virus muss regelmäßig im Dienst eine Gefahr darstellen. Das Thüringer Finanzministerium stellt auf Anfragen zu den ablehnenden Bescheiden restriktiv dar, dass Polizeibeamte sowie Lehrer nur äußerst geringe Chancen hinsichtlich der Anerkennung eines Dienstunfalls in einem Sachverhalt besitzen.

Nach den Ausführungen des TFM setzt die Anerkennung einer SARS-CoV-2-Infektion als Berufskrankheit gem. Ziffer 3101 der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung des Bundes bei Infektionskrankheiten voraus, dass der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig ist oder durch eine

dieser Definition jedoch nicht erfasst, wobei jeder Einzelfall gesondert betrachtet und bewertet werden müsse. Erschwerend kommt hinzu, dass seit Beginn der Omikron-Welle das allgemeine Infektionsrisiko derart angestiegen ist, dass eine Zuordnung zum dienstlichen Bereich noch schwerer nachweisbar ist.



Foto: Große

Die GdP stellt in diesem Thema fest, dass die Bediensteten sich derzeit alleingelassen fühlen. Die seitens der Politik gemachten Versprechungen wurden nicht eingehalten, was zwangsläufig dazu führt, dass das Vertrauen der Beschäftigten in die Fürsorgepflicht des Dienstherrn massiven Schaden nimmt. Eine Lösung scheint nicht in Sicht. Wir stehen auch im Jahr 2022 vor einem Dilemma, zumal die

andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war. Eine solche Berufskrankheit wurde in Thüringen lediglich in zwei Fällen anerkannt, weil die Beamten in einer entsprechenden Funktion tätig waren. Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten im Polizeiärztlichen Dienst in der Thüringer Polizei. Das übliche Tätigkeitsfeld eines Polizeibeamten sei von

Infektionsgefahr auch in diesem Jahr nicht klar definiert werden kann. Die Landespolitik wurde aufgefordert, im Interesse der Bediensteten zu handeln. Bisher zeichnet sich keine Lösung ab, da das Thüringer Finanzministerium offensichtlich aus Kostengründen keine Lösung anbieten und umsetzen möchte. Diese Haltung kritisiert die GdP scharf und fordert zum Umdenken auf. ■

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



FÜRSORGE

Schichtarbeit in der Polizei

Der Abgeordnete Ringo Mühlmann (AfD) hatte die Landesregierung nach dem Schichtdienst in der Polizei gefragt (Drucksache 7/5843). Im Folgenden die Antworten von Innenminister Georg Maier.

Für die Sicherstellung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung (Tag und Nacht, werktags, sonn- und feiertags) wird insbesondere im Einsatz- und Streifenendienst der Polizeiinspektionen und Inspektionsdienste sowie der Autobahnpolizeiinspektion, im Kriminaldauerdienst der Kriminalpolizeiinspektionen, in der Polizeihubschrauberstaffel der Bereitschaftspolizei, in der Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion und in der Abteilung 3, Sachbereich Führung und Lagedienst, sowie der Abteilung 5, Dezernat 51, Sachbereich ServiceDesk des Landeskriminalamtes der Dienst in wechselnden Dienstschichten mit einer typischen Dienstschichtlänge von zwölf Stunden geleistet.

Schichtdienst, der in der Thüringer Polizei zu einem großen Anteil während der Nachtzeit geleistet werden muss, kann mit gesundheitlichen Risiken und Beeinträchtigungen im familiären und sozialen Bereich verbunden sein.

Die davon betroffenen Bediensteten sind berechtigt, sich auf Kosten des Dienstherrn arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen (vergleiche § 18 Abs. 3 Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten, § 12 Abs. 4 Thüringer Arbeitszeitverordnung, § 6 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz).

Durch die Zentralstelle Gesundheitsmanagement der Thüringer Polizei werden insbesondere zu den Themenfeldern „Gesunde Ernährung“ und „Schlafhygiene“ Vorträge und Seminare angeboten. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Handlungsempfehlungen für eine gesundheitsförderlichere Ernährung und Lebensweise im Schichtdienst

Es besteht keine allgemeine Altersgrenze für den Einsatz im Schichtdienst. Eine Verwendung im Schichtdienst ist ausgeschlossen, wenn die hierfür erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit nach Maßgabe ärztlicher Feststellungen vorüber-

gehend oder dauerhaft nicht mehr besteht. Es erfolgt stets eine Prüfung im Einzelfall.

Vor dem Hintergrund, dass allein finanzielle Maßnahmen (vergleiche Antwort zu Frage 6) weder gesundheitliche Risiken vermeiden noch Beeinträchtigungen familiärer und sozialer Kontakte verringern können, kann ein wirksamer Ausgleich nur durch mehr Freizeit erzielt werden.

Dementsprechend sieht § 11 der Thüringer Urlaubsverordnung für Beamte, die Wechselschicht-, Schicht- und Nachtdienst leisten, einen zusätzlichen Erholungsurlaub (Zusatzurlaub) in einem maximal erreichbaren Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr vor.

Beschäftigte, die Schicht- oder Wechselschichtarbeit leisten, erhalten Zusatzurlaub nach § 27 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in einem maximal erreichbaren Umfang von bis zu sechs Arbeitstagen im Kalenderjahr.

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass Bedienstete, die Wechselschicht- und Schichtdienst leisten, regelmäßig weitere Ausgleichsmaßnahmen fordern.

Neben der Stellenzulage für Polizeivollzugsbeamte nach den Vorbemerkungen II Nr. 3 zur Besoldungsordnung A des Thüringer Besoldungsgesetzes (sogenannte Polizeivollzugszulage) erhalten Beamte unter den Voraussetzungen des § 14 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuV) eine monatliche Zulage für Wechselschichtdienst und für Schichtdienst. Durch den mit dem Schichtdienst verbundenen Nacht-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienst erhalten Beamte zudem eine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten nach § 3 ff. ThürEZuV.

Nach der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für die Ein-



Belastungen durch den Schichtdienst

gruppierung der nicht von der Entgeltordnung zum TV-L erfassten Beschäftigten im Tarifgebiet Ost steht Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst ebenfalls die oben genannte Polizeivollzugszulage zu.

Beschäftigte erhalten nach den Maßgaben des § 8 Abs. 1, 7 und 8 TV-L als Ausgleich ebenfalls eine Wechselschicht-beziehungsweise Schichtzulage sowie Zeitzuschläge für die Arbeit zur Nachtzeit sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit.

Die Bewertung der mit dem Schichtdienst verbundenen Belastungen entspricht der Auffassung der Zentralstelle Gesundheitsmanagement der Thüringer Polizei. Im Rahmen des Auf- und Ausbaus des behördlichen Gesundheitsmanagements ist sie bestrebt, weitere Unterstützungsmaßnahmen für einen gesundheitsförderlichen Umgang mit dem Schichtdienst einzuführen. Neben Vorträgen und Seminaren wurden von der Zentralstelle Gesundheitsmanagement der Thüringer Polizei im vergangenen Jahr erstmalig Angebote zu einer Supervision unterbreitet.

Die Landesregierung prüft gegenwärtig die Regelungen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Wechselschicht- und Schichtzulagen für Beamte. In diesem Zusammenhang werden die aktuellen Regelungen für den Polizeidienst sowohl des Bundes als auch der Länder ausgewertet. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. ■



Foto: Große

FÜRSORGE

Notfallsanitäter fehlen

Erfurt (LW_MP) Zunehmende Probleme bei der qualifikationsgerechten Besetzung von Dienstposten der Sanitätsbeamten des PÄD mit Notfallsanitätern.

Der Polizeiärztliche Dienst (PÄD) der Thüringer Polizei ist, neben zahlreichen anderen Aufgaben, für die notfallmedizinische Absicherung risikobehafteter Einsätze, insbesondere der Spezialeinheiten der Thüringer Polizei, zuständig. Hierfür werden entsprechende nach DIN/EN technisch und personell ausgestattete Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und Rettungswagen (RTW/NKTW) vorgehalten.

Die Besetzung der Fahrzeuge erfolgt durch Polizeiärzte mit der Zusatzqualifikation Notfallmedizin (Notarzt) und Sanitätsbeamte des PÄD. Diese sind grundsätzlich Polizeibeamte, die eine Zusatzqualifikation im Rettungsdienst erworben haben (Rettungssanitäter, Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter).

Der PÄD ist seit Jahren bestrebt, im polizeiinternen notfallmedizinischen Bereich die Standards des zivilen Rettungsdienstes umzusetzen. Mit der Einführung der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter und der damit verbundenen dreijährigen Vollzeitqualifikation wurden neben zahlreichen Übergangsregelungen auch die Vergütungsregelungen für diesen vollwertigen Beruf angepasst und deutlich angehoben, was der Tätigkeit und der Verantwortung des Berufsbildes entspricht.

Aus diesem Grund bestehen im PÄD zunehmend Probleme, geeignete Bedienstete für diese anspruchsvolle Aufgabe zu gewinnen. Hierbei spielen verschiedenen Faktoren eine wesentliche Rolle. Neben der geforderten Ausbildung als Polizeibeamter mD (in Thüringen zzt. zwei Jahre) sollte der neu einzustellende Sanitätsbeamte die Qualifikation eines Notfallsanitäters besitzen (Ausbildungszeit drei Jahre Vollzeit). Polizeibeamte werden als Polizeimeister eingestellt. Auch wenn die Dienstposten im PÄD mit A9/Z bewertet sind, vergehen

mehr als zehn Jahre, um diese Stufe zu erreichen. Im Ergebnis ergibt sich somit eine deutlich schlechtere Einkommenssituation als im zivilen Rettungsdienst oder einer Tätigkeit in der Notaufnahme eines Krankenhauses. Die Differenz beträgt aktuell mehrere Hundert Euro.

Durch fehlende Zulagenregelungen sind die Sanitätsbeamten, die zzt. noch zur BPTH gehören, schlechtergestellt als Schicht- oder Wechselschichtbeamte der Polizei oder Einsatzbeamte des TLKA, die im Nebenamt bereits als Rettungssanitäter tätig sind.

Dies führt dazu, dass Polizeibeamte trotz vorhandener Qualifikation als Notfallsanitäter aus finanziellen Gründen nicht in den

Notfallsanitäter unverzichtbar bei der Rettung und Versorgung von verletzten Beamten aus Gefahrenzonen.

Lösungsansätze

Als Lösung kommt nur eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Sanitätsbeamten/Notfallsanitäter infrage. Hier könnten in Thüringen z. B. im Rahmen eines prüfungsfreien Aufstieges die aktuell mindestens vier Dienstposten für Notfallsanitäter auf A 10 angehoben werden. Alternativ könnte bei Beibehaltung der A9/Z-Dienstposten eine in der Höhe noch zu bestimmende Verwendungszulage in das Thüringer Besoldungsgesetz aufgenommen werden, die den Einkommensunterschied zum zivilen Rettungsdienst weitestgehend ausgleicht.

Eine weitere Möglichkeit sieht der PÄD darin, dass neben der o. g. Einkommensverbesserung ausgebildete Notfallsanitäter mit Interesse am Polizeiberuf, gezielt beworben werden und bereits zu Beginn der Ausbildung zum Polizeibeamten bei Interesse eine Verwendungszusage im PÄD für eine entsprechende Verwendung nach Ausbildungsende bekommen.

Als Minimalvariante sollte interessierten Polizeibeamten die Ausbildung zum Notfallsanitäter unter Freistellung vom Dienst mit Fortzahlung der Bezüge angeboten werden, die dann nach Abschluss der Ausbildung als Notfallsanitäter im PÄD eingesetzt werden.

Es ist aus Sicht des PÄD Aufgabe des Dienstherrn, gerade in den gefahrengefährdeten, risikobehafteten Einsätzen den Einsatzbeamten den bestmöglichen Schutz und die bestmögliche Notfallversorgung bereitzustellen. Eine qualitative Schlechterstellung der Polizeibeamten gegenüber der Zivilbevölkerung sollte zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion stehen oder gar geduldet werden. Die Gewerkschaft der Polizei wird sich für die Verbesserung der Situation im Interesse aller Polizeibeamten einsetzen. ■

Polizeimeister A8 ledig:
Einstiegsbesoldung
2.826 EUR Brutto
mit Polizei & Amtszulage



**RETTUNGS
DIENST**

Notfallsanitäter
im 1.- 3. Jahr

Ø 3.003 EUR Brutto ohne Zulagen
Quelle jobs-regional.de
TVöD-P 2022 [P 8] 3.108,44 EUR Brutto

Foto: Page

PÄD wechseln wollen. Wenn in der Polizei keine Möglichkeit gefunden wird, die Vergütung der Sanitätsbeamten zu verbessern, dann ist in absehbarer Zeit die Versorgungsqualität auf gleichem Niveau wie im zivilen Rettungsdienst, bei dem sowohl NEF als auch RTW mit einem Notfallsanitäter besetzt werden, im polizeilichen Sanitätswesen nicht mehr zu realisieren.

Die Polizeiführung sollte bedenken, dass die deutliche Erweiterung der Kompetenzen der Notfallsanitäter bei der Erstversorgung eines Verletzten auch eine enorme Verbesserung der Versorgung darstellt, besonders dann, wenn kein Notarzt vor Ort ist. Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung hinsichtlich großer Schadens- bzw. Terrorlagen sind die Sanitätsbeamten/Notfallsa-



AUS DEN KREISGRUPPEN

Bundesweites Motorradtreffen

Einladung zum bundesweiten Motorradtreffen der Justiz vom 29. Juni. bis zum 2. Juli 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind eine Gruppe von motorradbegeisterten Angestellten und Beamten der Justiz aus der ganzen Republik und wir freuen uns, als Ausrichter des nunmehr 21. bundesweiten Motorradtreffens der Justiz euch in Thüringen begrüßen zu dürfen.

Es ist übrigens das zweite Mal, dass ein solches Treffen, welches mittlerweile zu einer schönen Tradition geworden ist, in Thüringen stattfindet. Auch die bekannte Location „Hohe Geba“ konnte wieder gewonnen werden.

So ein Treffen wird nur mit euch zu dem, was es ist, und deshalb laden wir natürlich auch Kolleginnen und Kollegen anderer befreundeter Behörden wie Polizei, Feuerwehr usw. recht herzlich ein. Also lasst uns zusammen eine riesige Party feiern.

Das bundesweite Motorradtreffen der Justiz wurde erstmalig 2001 durch die JVA Straubing ins Leben gerufen – damals noch mit weit über 1.500 Teilnehmern. Bis auf die Jahre 2020 und 2021 wurde dies jährlich in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik durch einzelne JVAs organisiert. Wobei sich die derzeitige Teilnehmerzahl zwischen 500 und 650 Personen einpegelt. Inzwischen reisen auch Teilnehmer aus Österreich, den Niederlanden und Dänemark an.

Wir durften bereits 2018 das Bundestreffen in Thüringen austragen. Üblicherweise finden diese Veranstaltungen von Freitag bis Sonntag statt. Mittlerweile reist aber die Hälfte der Teilnehmer schon am Donnerstag an. Neben dem geselligen Beisammensein und Livemusik am Abend werden auch gemeinsame Ausfahrten in kleineren Gruppen organisiert, um die entsprechende Gegend näher kennenzulernen. Tagsüber werden aber auch Aktivitäten auf dem Festgelände angeboten. In vielen Fällen findet ein Fahrzeugkorso in Begleitung der Polizei statt.

Darüber hinaus erfolgt auch eine Spende für Vereine/Organisationen vor Ort, welche sich sozial engagieren. Selbstverständlich sind auch befreundete Behörden etc. wie Polizei und Feuerwehr recht herzlich eingeladen.



Das Erscheinungsdatum ist natürlich redaktionsbedingt variabel, sollte aber nach Möglichkeit nicht in allzu weiter Ferne liegen, damit die Kolleginnen und Kollegen ausreichend Zeit haben, das individuell einzuplanen.

Details zum Bundestreffen 2023 sind auf folgender Homepage ersichtlich: <https://orgabt2023.de.tl/>. ■

Foto: Orga-Team BT23

Nachruf

Am 16. August 2022 verstarb unsere Pädagogin und organisatorische Leiterin der Justizausbildungsstätte Thüringen

Ines Drechsler

Als Lehrerin und Mensch hat sie den Justizvollzug Thüringen wie kaum ein anderer seit 30 Jahren geprägt und mitgestaltet. All jenen, die das Glück hatten, Ines Drechsler persönlich kennenzulernen, bleiben die Bewunderung und der Dank für ihr einzigartiges Lebenswerk in den Diensten des Justizvollzuges. Ihre Kompetenz und ihr hohes Engagement für den Justizvollzug werden uns unvergessen bleiben. Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

KG Justizvollzug

Foto: Pfabay



PERSONEN

Amtseinführung in Gera

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hatte Ende 2021 mehrere neue Leiter der Landespolizeiinspektionen (LPI) in die Dienstposten eingewiesen. Aufgrund von Corona wurden die feierlichen Amtseinführungen verschoben und werden wohl jetzt alle zeitnah nachgeholt. Am 2. September 2022 begann die Landespolizeidirektion mit der Amtseinführung des Leiters der LPI Gera. Der neue Leiter der Landespolizeiinspektion, Leitender Polizeidirektor Matthias Zacher, ist bereits ein knappes Jahr in der Funktion tätig. Rund 80 Gäste aus der Politik und der Polizeiführung waren der Einladung gefolgt, unter ihnen die Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Mandy Koch.

Umrahmt wurde die Veranstaltung vom Polizeiorchester. Die Begrüßung erfolgte durch Polizeivizepräsident Thomas Quitzenbaum. Er bat im Anschluss Innenminister Georg Maier (SPD), die Festrede zu halten. Maier nutzte diese Gelegenheit, allen Polizeibeamten für ihren Einsatz zu danken und gab dieses auch an Matthias Zacher weiter, weil im Bereich der LPI Gera viele der fast unzähligen Demonstrationen und Ver-

anstaltungen abgesichert wurden. Die Beschäftigten der LPI Gera mit ihrem Leiter und die Unterstützungskräfte hätten diese Aufgabe mit Augenmaß und viel Engagement gelöst, so der Minister.

Zu den Gästen der feierlichen Amtseinführung zählten der Oberbürgermeister der Stadt Gera, Julian Voarb, seine Amtsvorgängerin Dr. Viola Hahn, die Landräte von Altenburg und Greiz, Uwe Melzer und Martina Schweinsburg, sowie die Leiter von ortsansässigen Behörden und Einrichtungen. Die ehemaligen Leiter der PD/LPI Gera, Lothar Kissel und André Röder, zählten ebenfalls zu den Gästen.

Matthias Zacher bedankte sich für die freundlichen Worte. Die große Zahl der Gäste aus den verschiedensten Bereichen von Politik und Gesellschaft zeige die feste Verwurzelung der Polizei in der Gesellschaft. Dieses Vertrauen in die Polizei wolle er rechtfertigen, so Zacher. Er sicherte auch den Beschäftigten, den Personalvertretern und den Gewerkschaften eine kooperative Zusammenarbeit zum Wohle der Polizei und der Beschäftigten zu. Mandy Koch erwiderte im persönlichen Gespräch mit Mat-



Glückwünsche von Mandy Koch

thias Zacher, dass sie dieses Angebot zur Zusammenarbeit gern annehme. Sie überreichte dem neuen Behördenleiter ein Präsent. ■

SENIORENJOURNAL

Arbeitstreffen im Eichsfeld

Nach der turnusmäßigen Neuwahl des Nordthüringer Seniorenvorstandes wurde die Idee entwickelt, die Seniorenarbeit ein Stück weit auf Ebene der Schutzbereiche zu dezentralisieren. Unter Beachtung der Nordthüringer GdP-Kreisgruppenstruktur ist es sicherlich ein Weg, dem gewerkschaftlichen Leitgedanken der regelmäßigen Mitgliederbegegnung besser Rechnung tragen zu können.

Und so kamen die Eichsfelder GdP-Senior:innen am 25. August 2022 zu einem Arbeitstreffen zusammen. Der zuständi-

ge Vertrauensmann Gerhard Dietrich hatte eine durchaus passende Örtlichkeit gefunden und konnte schließlich mit elf teilnehmenden Kolleg:innen rund ein Drittel der im Eichsfeld organisierten GdP-Senior:innen begrüßen. Das war schon gut, dennoch sollte da in der Zukunft mehr möglich sein!

Am Anfang stand der Dank an Hugo Senge, der die Arbeit der Nordthüringer Seniorengruppe seit ihrer Gründung im Vorstand sehr aktiv begleitet und als Vertrauensmann die Betreuung der GdP-Senior:innen im Eichsfeld organisiert hat. Zugleich ging

der Dank an seinen Nachfolger Gerhard Dietrich, der sich nunmehr gemeinsam mit Albert Heinecke um die Seniorenarbeit im Eichsfeld kümmert.

Die Bezeichnung „Arbeitstreffen“ hat schon deutlich werden lassen, dass die Zielstellung ein zwangsloser Austausch über die unterschiedlichen Vorstellungen der weiteren gewerkschaftlichen Zusammenarbeit/Betreuungsarbeit auf Ebene unseres Eichsfelder Schutzbereiches sein sollte. Und dieses Ziel wurde durch eine rege Diskussion und Vorschlagseinbringung auch erreicht!



Angeregte Diskussion zur künftigen Arbeit

Foto: Heinicke

Als wesentliches Ergebnis unterstützten die Teilnehmer:innen die Idee des Seniorenvorstandes. Sie kamen überein, sich ab sofort einmal pro Quartal gemeinsam mit den (Ehe-)Partner:innen zu treffen. Dabei sollen das Miteinander, der persönliche Austausch und das kulturelle Erleben natürlich den gebührenden Vorrang haben, wenngleich die gewerkschaftliche Betreuung, das gegenseitige Informieren und das gemeinsame Klären von Fragen der tagtäglichen Probleme nicht unwesentlicher Bestandteil sein wird. Über die konkreten Inhalte wurden alle Eichsfelder GdP-Senior:innen bereits mit einer Ergebnismitteilung informiert. ■

SENIORENJOURNAL

Brauereibesichtigung in Apolda

Die Senior:innen der Kreisgruppe Jena trafen sich am 26. August 2022 in der Vereinsbrauerei Apolda zur Besichtigung. Burkhardt Gieseke hatte den technischen Leiter der Vereinsbrauerei, Michael Lang, für die Führung gewinnen können.

Braurecht gibt es in Apolda bereits seit 1440 und die Vereinsbrauerei führt ihre Geschichte direkt bis auf diese Zeit zurück. Am 7. August 1888 erfolgte die offizielle Gründung der Vereinsbrauerei Apolda Aktiengesellschaft durch Vereinigung der Braugesellschaft „Karl Kürschner & Co.“ sowie der Braustätte der Gebrüder Bohring. Seit 1901 wird in Apolda Flaschenbier produziert und 1904 wurden 43.200 Hektoliter Bier gebraut. 1936/37 baute die Brauerei eine Siedlung für die Stammebelegschaft. Während der beiden Weltkriege musste die Produktion deutlich reduziert werden. 1948 wurde die Brauerei auf Befehl der sowjetischen Militäradministration in Volkseigentum überführt. Zu DDR-Zeiten wurden auch neue Biere entwickelt, so das bekannte Apoldaer „Dominator“ (1968) oder ein Diät-Pils ab 1970. Nach der Wende wurde die Brauerei 1991 wieder privatisiert und es standen große Investitionen an, um den Betrieb wettbewerbsfähig

zu machen. 2002 wurden erstmals mehr als 100.000 Hektoliter Bier gebraut. Heute bietet das Unternehmen rund 50 Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz. Die Brauerei befindet sich nach wie vor in Privatbesitz.

Sudhaus, Abfüllanlagen und der Bierkeller waren die wesentlichsten Stationen der Besichtigung. Die alten Reifetanks im Bierkeller werden bis heute genutzt, der Bierkeller reicht ca. 60 Meter tief in den hinter der

Brauerei liegenden Berg hinein. Da bleibt die Temperatur das ganze Jahr über relativ konstant. Zum Abschluss der Besichtigung gab es noch eine kleine Bierverskostung. Je nach Geschmack wurden alkoholfreie Biere, Biermischgetränke und verschiedene Biersorten probiert. Es gab viel Anerkennung der Besucher für den Geschmack der angebotenen Getränke. Es gab genug Anregungen, um vielleicht mal etwas anderes zu probieren. ■



Mehrere 10.000 Liter Bier über uns

Foto: Große



INFO-DREI

Sanitäter bei der Polizei in ...

... Thüringen

In der Thüringer Polizei werden mit Ausnahme der Spezialeinheiten des TLKA und der TEE der BPTH (Tauchergruppe) keine Bediensteten als Sanitäter außerhalb des PÄD eingesetzt. In den zwei Bereichen wird die Aufgabe als Nebenamt ausgeübt. Die Fachaufsicht liegt beim PÄD. Es gibt in den Dienststellen Beamt:innen mit entsprechenden Qualifikationen aus dem Rettungsdienst z. B. aus einem früheren Arbeitsverhältnis oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Aus Sicht des PÄD wird eine andere Strategie hinsichtlich der medizinischen Versorgung und der Ersten Hilfe im Einsatz angestrebt. Alle Vollzugsbeamten bekommen schon in der Grundausbildung eine Erste-Hilfe-Ausbildung als Ersthelfer nach den Vorgaben der DGUV sowie eine Ergänzung mit einem mehrtägigen Kurs der Taktischen Ersten Hilfe. Hier wird der Schwerpunkt auf den Umgang mit Tourniquet und anderen Verbandsmitteln zum Stillen großer Blutungen sowie das Überprüfen von Verletzten nach einer vereinfachten cABCDE-Methode geschult. Zusätzlich werden verschiedene Transport- und Lagerungstechniken vermittelt. Dies geschieht neben der Bewältigung taktischer Maßnahmen im Einsatz. Durch den Einsatz von Medipacks an den SK-4-Westen, die Einführung von erweiterten Erste-Hilfe-Rucksäcken in allen Einsätzen und von Hygieneschutzsets auf den Einsatzfahrzeugen sind ausreichend Verbandsmittel im täglichen Dienst vorhanden. In Verbindung mit der o. g. Ausbildung sind somit die Voraussetzungen gegeben, dass alle Einsatzbeamten für die Erste Hilfe von verletzten Beamten, aber auch verletzten Bürgern tätig werden können. Der Einsatz von Sanitätsbeamten außerhalb des PÄD bewirkt im Einzelfall ggf. eine bessere Erstversorgung von Verletzten, im Gegenzug verlangt es aber erheblichen Aufwand im Sinne der Fachaufsicht, der regelmäßigen Schulung/Qualifikation sowie zur Sicherstellung und Wälzen der Ausrüstung.

Monika Pape

... Sachsen

In der sächsischen Polizei gibt es 14 ausgebildete Rettungssanitäter, verteilt auf die drei Bereitschaftspolizeiabteilungen in Dresden, Chemnitz und Leipzig. Ausgestattet mit sieben Krankentransportwagen (KTW) unterstützen die Sanitäter hauptsächlich die Hundertschaften bei den Einsätzen und stehen für jede Verletzung zur Verfügung.

Ob es das Erkennen eines Herzinfarktes, der Transport eines bewusstlosen Beamten ins nächstgelegene Krankenhaus oder das einfache Versorgen einer offenen Wunde ist, die kleinen Leiden wie Kopfschmerzen, Durchfall oder Sodbrennen können einen Einsatztag für die Polizeibeamtinnen und -beamten und die Beschäftigten zur Herausforderung machen. In diesen Fällen versuchen die Sanitäter vor Ort zu helfen. Ausgebildet sind sie in erster Linie als Polizeibeamtinnen und -beamte und haben eine weitere Qualifikation über ca. drei Monate zum Rettungssanitäter erworben.

Um sich fortzubilden, benötigt man noch den Führerschein der Klasse C1, da dies die Voraussetzung ist, um den RTW während der Erhaltungsfortbildung im zivilen Bereich zu fahren. In Leipzig haben die Sanitäter zusätzlich noch die Ausbildung zum Tauchrettungssanitäter und unterstützen die Taucher der TEE bei deren Einsätzen und Fortbildungen.

Neben den Einsätzen führen die Sanitäter in der Bereitschaftspolizei noch die Erste-Hilfe-Ausbildung durch, sichern sportliche Veranstaltungen ab, stehen als Sanitäter bei der Schießausbildung bereit und unterstützen sämtliche Fortbildungen, in denen ein Verletzungsrisiko besteht.

Das Wichtigste für diese Stelle ist Erfahrung! Nur die reine Ausbildung zum Rettungssanitäter reicht noch lange nicht aus, um eine adäquate Versorgung von Verletzten zu gewährleisten.

Linda Hessel

... Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wurde der Ausbildung von Rettungssanitätern nachweislich gemäß Erlass des Ministeriums des Innern im Jahre 2011 zugestimmt. Für die Feststellung der fachlichen Eignung der Beamtin bzw. des Beamten zeichnete das Polizeiarztliche Zentrum/der Ärztliche Gutachterdienst der Landesverwaltung verantwortlich. Dabei lag die Organisation der Ausbildung und weiterer erforderlicher Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalts. In Ergänzung der Erlasslage von 2011 wurde im Jahre 2017 die Ausbildung zum Rettungssanitäter mit dem Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C1 mit entsprechender Befähigung zum Führen von Polizeidienstkraftfahrzeugen verbunden.

Die heutigen „Polizeirettungssanitäter*innen“ sind speziell aus- und fortgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte mit der Mindestqualifikation Rettungssanitäter. Im Verlauf der letzten Jahre sind für den in den Behörden vorhandenen Personenkreis gemeinsame Standards in Ausrüstung und Fortbildung geschaffen worden.

In Sachsen-Anhalt müssen polizeiliche Rettungssanitäter*innen alle zwei Jahre ein vierwöchiges Pflichtpraktikum, welches obligatorisch im Rettungsdienst absolviert werden muss, nachweisen. So finden wir heute polizeiliche Rettungssanitäter*innen hauptsächlich in geschlossenen Einheiten (Landesbereitschaftspolizei, Spezialeinheiten) und vereinzelt in den Reviereinsatzdiensten der Polizeieinspektionen.

Mit der verstärkten Aus- und Fortbildung aller Bediensteten der Landespolizei auf Ereignisszenarien im Zusammenhang mit der Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen (lebEL) unterstützen polizeiliche Rettungssanitäter*innen verstärkt Ausbildungsinhalte der taktischen Einsatzmedizin (TEM).

Eycke Körner